

Bürgermeisteramt Schultheiß-Koch-Platz 1 78647 Trossingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
der Stadt Trossingen

25. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur nächsten Gemeinderatssitzung darf ich Sie auf

**Montag, 5. Mai 2008, 17.00 Uhr,
in den großen Sitzungssaal des Rathauses,**

herzlich einladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß


Dr. Clemens Maier

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 05.05.2008

I. Bürgerfrageviertelstunde

II. Öffentliche Sitzung

- 1.) Sanierung des Dachs der Fritz-Kiehn-Sporthalle
- 2.) Fritz-Kiehn-Halle Dachsanierung, Vergabe Bauleistungen
- 3.) Stadtjugendreferat Konzeption
- 4.) Kommunalbürgschaft für EnTro-Darlehen
- 5.) Gedenktafel für Dr. Eberhard Rees
- 6.) Vorschläge für Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
- 7.) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Südliche Bismarckstraße", Bauvorhaben Marktplatz 19
- 8.) Bekanntgaben
- 9.) Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Stadtverwaltung Trossingen
Finanzverwaltung / Stadtbauamt

Anlagen:

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 1 GR -öffentlich- vom 05.05.2008

Sanierung des Dachs der Fritz-Kiehn-Sporthalle

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr. TOP Sitzung Datum:

Erläuterungen:

Das Dach der im Jahr 1956 erbauten Fritz-Kiehn-Halle ist stark geschädigt. Die, bei einer früheren Sanierung aufgebrauchte PUR-Schaumbeschichtung ist schadhaft und nimmt Wasser auf. Bereits seit geraumer Zeit sind außerdem Wassereintritte in der Halle zu verzeichnen, was zur Gefährdung der Sportler führt.

Nach dem Einsturz des Daches in Bad Reichenhall im Jahr 2006 wurde zum 01.01.2007 eine Änderung der DIN-Vorschrift vorgenommen, nach der sich die Anforderungen hinsichtlich der Schneelast (von 1,05 auf 2,06 kN/m²) nahezu verdoppelt haben.

Die Fritz-Kiehn-Halle wurde im Jahr 1956 mit der damals gültigen Schneelastannahme von 0,75 kN/m² konstruiert. Bereits 1975 sind diese Vorgaben für die Schneelasten auf 1,05 kN/m² erhöht worden.

Aufgrund der Katastrophe in Bad Reichenhall und der großen Schneemengen, welche im Winter 2005 / 2006 auch in Trossingen die Dächer belastet haben, wurden sämtliche städtischen Gebäude im Februar und März 2006 hinsichtlich der Belastbarkeit ihrer Tragkonstruktion überprüft.

Aufgrund der hohen Lasten musste die Halle damals bereits für einen Tag gesperrt werden. Aus statischer Sicht konnte vom Ingenieurbüro Regelmann der Nachweis für die Lastannahme mit 1,05 kN/m² (ca. 30 cm Schnee) rechnerisch gerade noch erbracht werden.

Um den genauen Zustand der Dachdeckung, bestehend aus Asbestzement-Wellplatten und der im Jahr 1983 aufgebrauchten PUR Spritzschaumbeschichtung zu klären, wurde im August 2006 ein Gutachten beauftragt. Dieses ergab eindeutig die Erfordernis zur kurzfristigen Sanierung.

Da bei der Sanierung nun in die tragende Konstruktion (Wellplatten) eingegriffen wird, muss diese entsprechend den aktuell gültigen Vorgaben ertüchtigt werden.

Um die neuen Schneelastvorgaben mit 2,06 kN/ m² zu erreichen, muss deshalb zusätzlich zu den bestehenden Holz-Nagelbindern eine neue Binderlage aus Stahl

eingebaut werden. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Regelman wurden dazu im Vorfeld bereits verschiedene konstruktive Lösungen überprüft.

Aus finanziellen Gründen wurden vom Gemeinderat im Jahr 2007 nur die Planungskosten für diese Maßnahme veranschlagt. Aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse mit vernachlässigbaren Schneefällen konnte die Halle in den letzten 2 Wintern ohne Schließungen betrieben werden.

Aus technischer Sicht müsste die Halle bei stärkeren Schneefällen geschlossen werden, da dann Einsturzgefahr bestehen könnte.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme im Jahr 2008, welche im Übrigen bereits so geplant und teilweise ausgeschrieben ist, ist aus Sicht des Stadtbauamtes dringend angeraten.

Die Finanzverwaltung hat noch im Dezember 2007 einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus der Sportstättenförderung gestellt. Bei geschätzten Sanierungskosten in Höhe von ca. 750.000 € wurde ein Zuschuss in Höhe von 30 % = 225.000 € beantragt.

Grundsätzlich wurde die Notwendigkeit der Sanierung vom Regierungspräsidium Freiburg in einem Gespräch bestätigt. Dem Regierungspräsidium Freiburg stehen für 2008 insgesamt 2,5 Mio. € Sportstättenfördermittel zur Verfügung, insgesamt wurden aber rd. 10 Mio. € beantragt.

Im Vorfeld der Sitzung des Verteilerausschusses hat der zuständige Sachbearbeiter beim Regierungspräsidium Freiburg, Herr Mahler, sich bereits dahingehend geäußert, dass aus Gründen einer gerechten Verteilung dieser Zuschussmittel, nachdem die Stadt Trossingen bereits vor zwei Jahren einen Zuschuss für die Sanierung des Solweghallendachs erhalten hat, Trossingen diesmal möglicherweise nicht berücksichtigt wird.

Inzwischen hat der Verteilerausschuss getagt und die Stadt Trossingen wurde tatsächlich nicht berücksichtigt. Laut Herrn Mahler hätte der Aspekt einer gerechten Verteilung der Zuschussmittel im Vordergrund gestanden. Es gäbe auch jetzt immer noch Kommunen, die trotz wiederholter Anträge nichts bewilligt bekommen haben.

Die Frage, ob die Stadt Trossingen bei einem erneuten Antrag für das Jahr 2009 sicher einen Zuschuss aus Sportstättenfördermitteln für die Sanierung des Dachs der Fritz-Kiehn-Halle bewilligt bekommt, konnte Herr Mahler nicht beantworten, da es keinen Rechtsanspruch und auch keine Garantie für die Bewilligung eines Zuschusses gibt und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren das Programm mehrfach überzeichnet sein wird.

Möglicherweise könnte jedoch für eine kleinere Sanierungsmaßnahme in den nächsten Jahren ein Zuschuss bewilligt werden.

Die Fritz-Kiehn-Halle dient dem Sportunterricht des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule-Löhrschule sowie dem organisierten Übungs- und teilweise auch Wettkampfbetrieb mehrerer Sportvereine der Stadt Trossingen.

In der Halle findet täglich von Montag bis Freitag Schulsport von 7.30 Uhr bis 12.35 Uhr statt, mit Ausnahme von Donnerstagvormittag, wo der Schulsport erst 8.20 Uhr

beginnt. Nachmittags ist Schulsport von 14.00 Uhr bis 17.20 Uhr, mit Ausnahme von Freitag, wo der Schulsport um 15.30 Uhr endet.

Der Vereinssport findet täglich von Montag bis Freitag von 17.30 Uhr bis 22.00 Uhr statt, mit Ausnahme von Dienstag, wo der Vereinssport bis 21.30 Uhr geht und Freitag, wo der Vereinssport bereits 15.30 Uhr beginnt.

Folgende Vereine halten ihren Vereinssport in der Halle ab:

Spielvereinigung Trossingen (vornehmlich Jugendübungsbetrieb),
Versehrtenportgemeinschaft, Judo-Club, Sportfreunde Trossingen,
Schneelaufverein Abteilung Badminton und Schneelaufverein Abteilung
Skigymnastik sowie der AStA der Hochschule.

Im Jahr 2007 war die Fritz-Kiehn-Halle an insgesamt 29 Wochenendtagen belegt und zwar für Hallenfußballturniere, Ringkämpfe des KSV, Blutspendeaktionen, Narrenball, Kinderartikelbörse, Gemeindefest, Briefmarkentauschtag, Vogelausstellungen, Nikolausfeier usw.

Falls die Halle in der Wintersaison geschlossen wird, kann der in der Fritz-Kiehn-Halle dann ausfallende Schulsport in den anderen Trossinger Hallen nicht aufgefangen werden, da diese bisher schon ausgelastet sind. Möglicherweise gäbe es noch geringfügige Zeiten in der Kellenbachhalle in Schura oder auch in der Gemeindehalle in Durchhausen, wobei hier aber ein entsprechender Busverkehr notwendig wäre.

Auch der Vereinssport könnte nicht aufgefangen werden, da sämtliche Hallen abends ausgebucht sind.

Die Wochenendnutzungen der verschiedenen Vereine und Institutionen müssten in Gänze abgesagt werden, weil diese Veranstaltungen in der Regel eines entsprechenden Organisationsvorlaufs bedürfen und kurzfristig nicht abgesagt werden könnten.

Beschlussvorschlag:

In Anbetracht all dieser Umstände und der Ungewissheit, ob tatsächlich im Jahr 2009 ein Zuschuss bewilligt wird, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme wie vorgesehen bereits 2008 vorzunehmen, damit der Schul- und Vereinssport sowie die sonstige Hallennutzung kontinuierlich weiter laufen kann.

Auf eine effektive und kostengünstige Ausführung müsste größtmöglichen Wert gelegt werden.

Amtsleiter: Herr Link



Amtsleiterin: Frau Seidl



Trossingen, den 28.04.2008

Alle zur Beauftragung vorgeschlagenen Angebote liegen im Kostenrahmen bzw. sind günstiger als die vorausgehende Kostenberechnung.

In der Kostenberechnung waren für diese 3 Gewerke insgesamt 475.000,00€ brutto veranschlagt. Mit den vorgeschlagenen Vergaben kann dieser Ansatz um ca. 10% unterschritten werden.

Die weiteren Gewerke (Gerüstbau, Betonsanierung, Elektro, Blitzschutz, Maler) werden unmittelbar im Anschluss an diese Vergaben beschränkt ausgeschrieben.

Um die Maßnahme in diesem Jahr abwickeln zu können ist geplant, am 09.06.08 mit der Baustelle zu beginnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den oben dargestellten Vergabevorschlägen zu. Die Aufträge für die ausgeschriebenen Gewerke werden an die genannten Firmen mit den annehmbarsten Angeboten erteilt.

Sachbearbeiter: Ralf Bernhardt

Amtsleiterin: Karin Seidl



Trossingen, den 28.04.08

Stadtbauamt Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 1
78647 Trossingen

22.04.2008

22.04.2008

Projekt: SG 600-2008-001 FRITZ-KIEHN-HALLE DACHSANIERUNG
Bauherr: Stadtbauamt Trossingen

Gewerk: Zimmerarbeiten

Nr. Bietername Brutto	Währung	Geprüft Skonto %	Nachlass %	Geprüft./NL
2 Thiel, Vöhringen 125.184,13	EUR	105.196,75		105.196,75
4 Gwinner, Rottweil 144.168,98	EUR	121.150,40		121.150,40
5 K.Haller, Aldingen 174.330,00	EUR	146.495,80		146.495,80
3 Zeller+Jochum, Immendingen 194.391,91	EUR	163.354,55		163.354,55
1 Seemann, Niedereschach 241.562,86	EUR	202.994,00		202.994,00

Stadtbauamt Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 1
78647 Trossingen

22.04.2008

Projekt: SG 600-2008-001 FRITZ-KIEHN-HALLE DACHSANIERUNG
Bauherr: Stadtbauamt Trossingen

Gewerk: Stahlbauarbeiten

Nr.	Bietername	Währung	Geprüft	Nachlass %	Geprüft./NL
	Brutto	Skonto %			
2	Stadler, Donaueschingen	EUR	164.103,37		164.103,37
	195.283,01				
1	Rettich, Bodman	EUR	169.365,00		169.365,00
	201.544,35				
3	Haller, VS-Schwenningen	EUR	170.596,00		170.596,00
	203.009,24				

Die umfassenden Unterlagen zu TOP 3
"Konzeption Stadtjugendreferat" wird per Post zugesandt.

Stadtverwaltung Trossingen Finanzverwaltung

Anlagen:

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 4

GR -öffentlich-

vom 05.05.2008

Kommunalbürgschaft für EnTro-Darlehen

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum:
1	3	-öffentlich-	07.04.2008

Erläuterungen:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2008 hat der Gemeinderat zunächst eine kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die de-minimis-Forderung fallen, beschlossen.

Nach dieser Regelung ist es möglich, im Einklang mit den EU-Vorschriften für Bürgschaften, die unter die de-minimis-Beihilfenvorschriften fallen, von Seiten der Stadt Trossingen eine Bürgschaft zu übernehmen, die allerdings maximal 80 % des Darlehens betragen darf.

Aufgrund dieser Regelung hat die Stadt Trossingen dann für das neu aufzunehmende Darlehen der EnTro GmbH in Höhe von 750.000 € die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des Darlehensbetrages = 600.000 € beschlossen.

Weitere Recherchen von Herrn Schleicher von der EnTro GmbH haben ergeben, dass die de-minimis-Verordnung im Bereich der Daseinsfürsorge aufgrund des Verweises auf das Monti-Papier nicht anzuwenden sei.

Diese Ansicht wird vom Städtetag Baden-Württemberg bekräftigt, der seinerseits beim Deutschen Städtetag wegen unseres Falles sogar Rücksprache gehalten hat. Frau Meißner vom Deutschen Städtetag und Herr Aker, Hauptgeschäftsführer vom Städtetag Baden-Württemberg bestätigen, dass, sofern die Voraussetzungen des Monti-Papieres vorliegen, was in unserem Fall so sei, zwar eine Beihilfe vorliegt, diese aber nicht notifizierungspflichtig sei. Das heißt, in diesem Fall ist der Anwendungsbereich der de-minimis-Verordnung nicht tangiert.

Im Klartext bedeutet dies, dass die Stadt Trossingen für das Darlehen der EnTro GmbH nicht nur die 80 % übernehmen kann, sondern die Bürgschaft für das volle Darlehen in Höhe von 750.000 € möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Trossingen übernimmt für das neu aufzunehmende Darlehen der EnTro GmbH in Höhe von 750.000 € eine einfache Ausfallbürgschaft in voller Höhe.

Sachbearbeiter: Herr Link

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Link', written in a cursive style.

Amtsleiter: Herr Link

Trossingen, den 28.04.2008

Stadtverwaltung Trossingen
Hauptverwaltung SG 110

Anlagen:

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 5 GR Ö vom 5. Mai 2008

Titel: **Gedenktafel für Dr. Eberhard Rees**

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

<i>Nr.</i>	<i>TOP</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Datum</i>
-------------------	-------------------	-----------------------	---------------------

Erläuterungen:

Der bekannte Trossinger Raketen-Ingenieur und Raumfahrtpionier Dr. Eberhard Rees würde am 28. April 2008 100 Jahre alt. Zum Andenken an diesen bekannten Trossinger Bürger soll nun auf dem Rasengrundstück an der Ecke Hangenstrasse / Dr.-Karl-Hohner-Straße eine Gedenktafel aufgestellt werden. Dies hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung festgelegt. Dem Gremium obliegt weiter die Aufgabe, die Form dieser Gedenktafel auszuwählen. In der Sitzung wird ein entsprechender Entwurf präsentiert.

Amtsleiter:

Dieter Kohler

Trossingen, 28.04.2008

Stadtverwaltung Trossingen
Hauptverwaltung SG 110

Anlagen:

Nr. 6 GR Ö vom 5. Mai 2008

Titel: **Vorschläge für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

<i>Nr.</i>	<i>TOP</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Datum</i>
-------------------	-------------------	-----------------------	---------------------

Erläuterungen:

Die Stadt Trossingen hat dem Amtsgericht Spaichingen eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen beim Landgericht Rottweil und beim zuständigen Schöffengericht Tuttlingen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 vorzulegen. Der Gemeinderat hat diese Vorschlagsliste mit mindestens 8 Personen durch Wahl zu ermitteln. Die einzelnen Wahlvorschläge werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Jugendhilfe-Ausschuss beim Landratsamt Tuttlingen hat ebenfalls für die Amtsperiode 2009 bis 2013 eine Vorschlagsliste für die Jugendschöffen für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Rottweil und für die Jugendkammer beim Landgericht Rottweil aufzustellen. Der Gemeinderat sollte daher auch für die Wahl der Jugendschöffen eine Vorschlagsliste aufstellen. Die Wahlvorschläge werden ebenfalls in der Sitzung bekannt gegeben.

Amtsleiter:

Dieter Kohler

Trossingen, 28.04.2008

Stadtverwaltung Trossingen
Bauverwaltung SG 620

Anlagen: 2

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 7 GR -Ö- vom 05.05.2008

Titel: Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes " Südliche Bismarckstraße", Bauvorhaben Marktplatz 19

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr. TOP Sitzung Datum

Erläuterungen:

Der Antragsteller beabsichtigt das Wohn- und Geschäftshaus Marktplatz 19 im nord-östlichen Teil aufzustocken und mit 3 Wohneinheiten auszubauen.

In diesem Gebiet gilt der Bebauungsplan „Südliche Bismarckstraße“ vom 30.08.1988. Das Bauvorhaben überschreitet folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes:

1. Die auch bisher schon überschrittene Geschoßflächenzahl wird um weitere 119 m² überschritten.
2. Der Bebauungsplan beschränkt die Zahl der Vollgeschosse auf II. Durch die Aufstockung entsteht ein 3. Vollgeschoss. Das Hauptgebäude ist jedoch schon 3-geschossig ausgebaut.
3. Die waagrechte Gesamtbreite aller Gaupen darf höchstens die Hälfte der Dachlänge betragen. Die Gesamtbreite der Gaupen beträgt mit 11,20 m mehr als die Hälfte der Dachlänge mit 17 m.

Durch die Vergrößerung des Objektes mit 3 Wohnungen sind auch 3 zusätzliche Stellplätze notwendig. Diese können auf dem Baugrundstück nicht nachgewiesen werden. Eine Ablösung der Stellplatzverpflichtung ist bei Wohnraum nicht zulässig. Denkbar wäre eine Abweichung von der Verpflichtung zuzulassen, da unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Herstellung der Stellplätze nicht verwirklicht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung

1. in Bezug auf die Überschreitung der Geschoßflächenzahl
2. in Bezug auf die höchst zulässige Zahl der Vollgeschosse auf III
3. in Bezug auf die höchst zulässige Gesamtbreite der Gaupen auf 11,20 m

Der Gemeinderat beschließt in Bezug auf die Herstellung von 3 Stellplätzen eine Abweichung zuzulassen.

Sachbearbeiter:

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hind'.

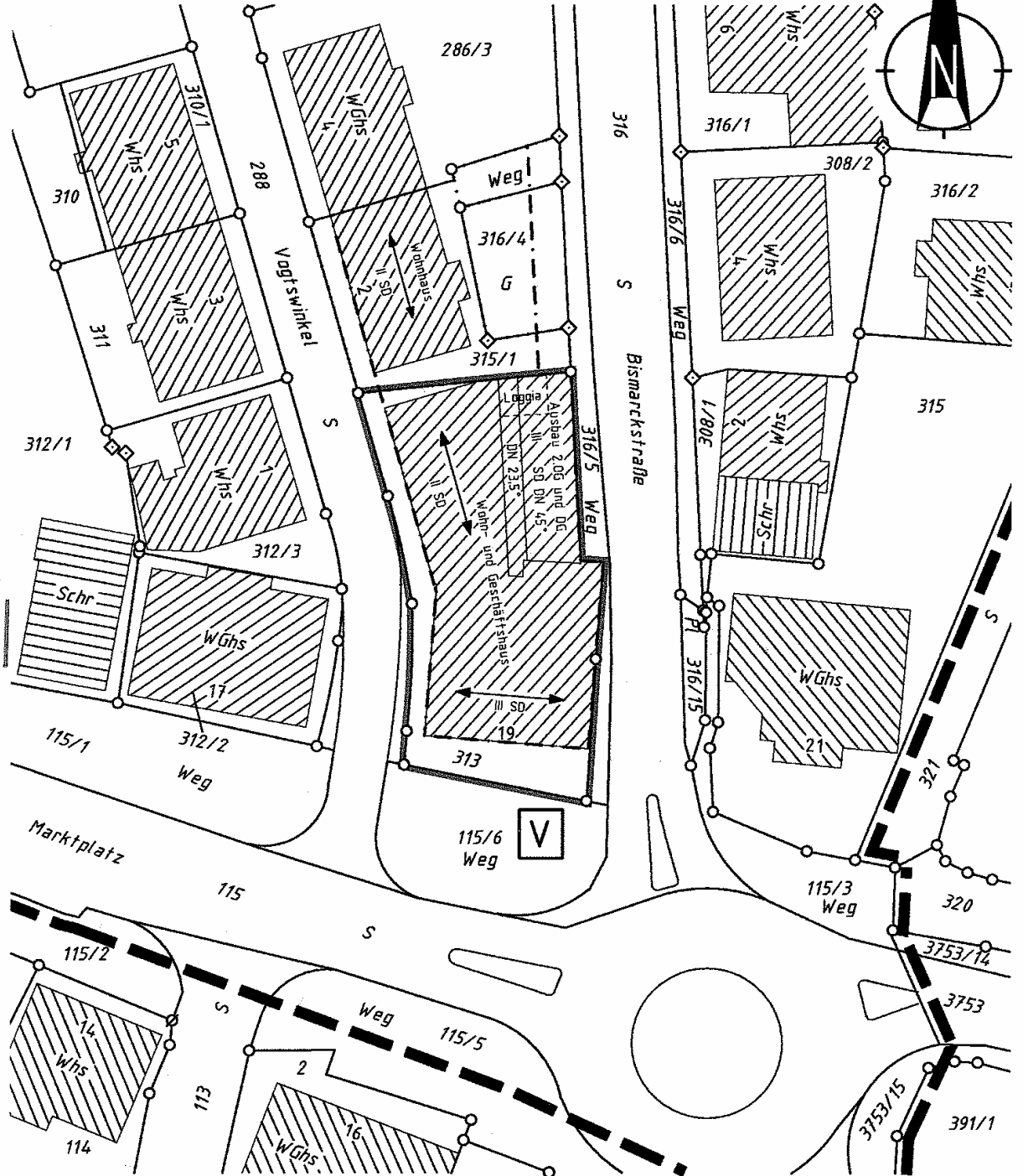
Amtsleiterin:

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Spill'.

Trossingen, 18.04.2008

LANDKREIS : TUTTLINGEN
 GEMEINDE : TROSSINGEN
 GEMARKUNG : TROSSINGEN

Lageplan- zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



Maßstab 1:500

Spaichingen, den 20.03.2008

Höhenbezug: örtliches Höhensystem

keine Haftung für sonstige
 unterirdische Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit
 dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Ab-
 weichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

MI	II
0,4	(0,8)
g	45-55°

KURZ VERMESSUNG
 Ingenieurbüro für
 Vermessungstechnik
 Dipl. Ing. Gerd Kurzmann
 Hauptstraße 142, 78549 Spaichingen
 Tel. 07424/9573-0 • Fax 4083

